

Mitteilung der Verwaltung:

Das lang erwartete Ausführungsgesetz des Landes zum OGS-Betrieb wird es voraussichtlich nicht geben. Am 07.03.2024 wurde ein Eckpunktepapier des Landes vom 05.03.2024 veröffentlicht, dass die Anforderungen an die künftige OGS enthält. Diese Punkte werden durch den Meckenheimer OGS-Qualitätszirkel bereits abgearbeitet, so dass die inhaltliche Arbeit vor Ort weit gediehen ist. Es werden seitens des Landes keine räumlichen und personellen Vorgaben an die OGS gemacht.